



## **Einladung zur Einwohner- und Ortsbürger- gemeindeversammlung**

**Montag, 28. Juni 2021**  
**Mehrzweckhalle, Hauptstrasse 26, Holziken**

**Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**  
**anschliessend Ortsbürgergemeindeversammlung**

### **Bemerkungen**

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung in der **Mehrzweckhalle** abgehalten. Es besteht für alle teilnehmenden Personen eine **Maskenpflicht** (weitere Informationen entnehmen Sie dem Schutzkonzept zur Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021).

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2020**
2. **Rechnungsjahr 2020**
3. **Kreditabrechnung „Erneuerung Steuerung Wasserversorgung“**
4. **Kreditabrechnung „Erneuerung Kanalisationen I“**
5. **Kreditabrechnung „Gemeindeanteil Pikettfahrzeug Regiowehr Suhrental“**
6. **Verschiedenes und Umfrage**

anschliessend

## Ortsbürgergemeindeversammlung

### Traktanden

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020**
2. **Rechnungsjahr 2020**
3. **Beitritt Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal und Auflösung des Forstbetriebs Muhen-Hirschthal-Holziken**
  - 3.1 Beitritt zum neuen Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal
  - 3.2 Auflösung Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken
  - 3.3 Bevollmächtigung GR zur Auflösung des Vertrages „Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken“ infolge Beitritt von Muhen und/oder Hirschthal zum Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal
4. **Verschiedenes und Umfrage**

**Auf eine Verpflegung nach der Gemeindeversammlung muss aufgrund der aktuellen Lage verzichtet werden.**

### Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 11. Juni bis 28. Juni 2021 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Akten zur Rechnung 2020 sowie zu den traktandierten Kreditabrechnungen

# **Einwohnergemeindeversammlung**

## **Berichte und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2020**

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2020 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2019 wurde genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit (Projektierung) für den Gemeindeanteil von Fr. 176'000 für das Kantonsstrassenbauprojekt wurde genehmigt.
- Das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 106 % wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2020 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

### **Traktandum 2: Rechnungsjahr 2020**

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeinewebsite unter [www.holziken.ch](http://www.holziken.ch) (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2020 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2020 in Kürze“).

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

## Traktandum 3: Kreditabrechnung „Erneuerung Steuerung Wasserversorgung“

<b>Kreditabrechnung</b>			
Verpflichtungskredit	Fr. 90'000.00		
Objekt	Erneuerung Steuerung Wasserversorgung		
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 26.11.2018		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung Konto Nr.:			
7101.5030.10	Jahr: 2019	Fr.	36'464.00
7101.5030.10	Jahr: 2020	Fr.	46'189.75
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr. 6'364.35
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>			<b>Fr. 89'018.10</b>
<b>2 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit		Fr.	90'000.00
Teuerung wird nur berechnet, wenn der Kredit indexiert beschlossen wurde.			Fr. 0.00
<b>Verpflichtungskredit inkl. Teuerung</b>			<b>Fr. 90'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>			<b>Fr. -981.90</b>
<b>3 Einnahmen</b>			
Einnahmen gemäss Investitionsrechnung Konto Nr.:			
keine			Fr. 0.00
ausstehende Subventionen und Beiträge: keine			Fr. 0.00
<b>Total Einnahmen</b>			<b>Fr. 0.00</b>
<b>4 Nettoinvestition</b>			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr. 82'653.75
Total Einnahmen			Fr. 0.00
<b>Nettoinvestition</b>			<b>Fr. 82'653.75</b>
<b>5 Aktivierung</b>			
Übertrag von Konto 14071.30 (Anlagen in Bau) auf:			
- Mobilien Wasserwerk		Konto 1.14061.00	
Anlagennummer aus der Anlagebuchhaltung:		1.1127.01	
Abschreibungskonto:		7101.3300.61	
Total der Nettoinvestition:			Fr. 82'653.75
<i>Das Total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>			Fr. 0.00
<i>Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.</i>			

**6 Erläuterungen**

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

**Umsetzung:**

Die Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 bewilligte einen Kredit von Fr. 90'000 für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung.

Das Projekt konnte ohne Probleme innerhalb 2 Jahren umgesetzt werden. Die Kosten blieben unterhalb des Kreditbetrages.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung „Erneuerung Steuerung Wasserversorgung“ sei zu genehmigen.

## Traktandum 4: Kreditabrechnung „Erneuerung Kanalisationen I“

<b>Kreditabrechnung</b>			
Verpflichtungskredit	Fr. 500'000.00		
Objekt	Erneuerung Kanalisationen I		
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 29.06.2015		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung Konto Nr.:			
7201.5030.06	Jahr: 2015	Fr.	37'199.40
"	Jahr: 2016	Fr.	55'260.65
"	Jahr: 2017	Fr.	46'897.45
"	Jahr: 2018	Fr.	94'765.35
"	Jahr: 2019	Fr.	155'821.40
"	Jahr: 2020	Fr.	85'847.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr.	36'904.00
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>512'695.55</b>
<b>2 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit		Fr.	500'000.00
Teuerung wird nur berechnet, wenn der Kredit indiziert beschlossen wurde.		Fr.	0.00
<b>Verpflichtungskredit inkl. Teuerung</b>		<b>Fr.</b>	<b>500'000.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>Fr.</b>	<b>12'695.55</b>
<b>3 Einnahmen</b>			
Einnahmen gemäss Investitionsrechnung Konto Nr.:			
7201.6350.00	Jahr: 2018	Fr.	15'000.00
ausstehende Subventionen und Beiträge: keine		Fr.	0.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>Fr.</b>	<b>15'000.00</b>
<b>4 Nettoinvestition</b>			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr.	475'791.55
Total Einnahmen		Fr.	15'000.00
<b>Nettoinvestition</b>		<b>Fr.</b>	<b>460'791.55</b>
<b>5 Aktivierung</b>			
Übertrag von Konto 14072.30 (Anlagen in Bau) auf:			
	- Tiefbauten Abwasser	Konto 1.14032.01	
Anlagennummer aus der Anlagebuchhaltung:		1.1130.01	
Abschreibungskonto:		7201.3300.31	
Total der Nettoinvestition:		Fr.	460'791.55
<i>Das Total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>		Fr.	0.00
<i>Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.</i>			

**6 Erläuterungen**

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

**Umsetzung:**

Die Gemeindeversammlung vom 29.06.2015 bewilligte einen Rahmenkredit für die Erneuerung von Abwasserleitungen.

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden folgende Projekte umgesetzt:

2015: Kanalisation Bergstrasse, Schachtabdeckungserneuerungen Juraweg, Geissackerweg, Firstweg, Bändlistrase

2016: Kanalisationen Birkenstrasse, Schulstrasse, Matte

2017: Kanalisation Huebstasse

2018: Kanalisation Pappelhof (Hardstrasse)

2019: Erneuerung Einlaufschächte, Beginn Kanalisationen Alpackerweg und Friedhofstrasse

2020: Kanalisationen Alpackerweg und Friedhofstrasse

**Kreditüberschreitung:**

Es resultierte eine Kreditüberschreitung von Fr. 12'695.55 oder 2,5 %.

Nach Abzug der Baubeiträge Pappelhof von Fr. 15'000.00 kann man jedoch nicht mehr von einer Kreditüberschreitung sprechen, da sich die Nettoinvestitionen inkl. MWST noch auf Fr. 497'695.55 beläuft.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung „Erneuerung Kanalisationen I“ sei zu genehmigen.

## Traktandum 5: Kreditabrechnung „Gemeindeanteil Pikettfahrzeug Regiowehr Suhrental“

<b>Kreditabrechnung</b>			
Verpflichtungskredite	Fr. 82'900.00		
Objekt	Gemeindeanteil Pikettfahrzeug Regiowehr Suhrental		
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 26.11.2018		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung Konto Nr.:			
1500.5620.02	Jahr: 2019	Fr.	61'232.20
"	Jahr: 2020	Fr.	30'645.90
"	Jahr: 2021	Fr.	-7'637.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr. 0.00
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>			<b>Fr. 84'240.80</b>
<b>2 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit		Fr.	82'900.00
Teuerung wird nur berechnet, wenn der Kredit indexiert beschlossen wurde.		Fr.	0.00
<b>Verpflichtungskredit inkl. Teuerung</b>		<b>Fr.</b>	<b>82'900.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>Fr.</b>	<b>1'340.80</b>
<b>3 Einnahmen</b>			
Einnahmen gemäss Investitionsrechnung Konto Nr.:			
1500.6310.02	Jahr: 2020	Fr.	25'071.00
ausstehende Subventionen und Beiträge			Fr. 0.00
<b>Total Einnahmen</b>			<b>Fr. 25'071.00</b>
<b>4 Nettoinvestition</b>			
Bruttoanlagekosten		Fr.	84'240.80
Total Einnahmen		Fr.	25'071.00
<b>Nettoinvestition</b>		<b>Fr.</b>	<b>59'169.80</b>
<b>5 Aktivierung</b>			
Übertrag von Konto 14690.01.40 (Investitionsbeiträge in Bau) auf:			
Investitionsbeiträge	Konto 14620.01	Fr.	59'169.80
Anlagennummer aus der Anlagebuchhaltung:		1161.01	
Abschreibungskonto:		1500.3660.20	
<b>Total der Nettoinvestition:</b>		<b>Fr.</b>	<b>59'169.80</b>
<i>Das Total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>		Fr.	0.00
<i>Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.</i>			



## 6 Erläuterungen

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

### Umsetzung:

Die Gemeindeversammlung vom 26.11.2018 bewilligte einen Brutto-Kredit von Fr.82'900 für den Holziker Gemeindeanteil an der geplanten Neuanschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Regiowehr Schöffland.

Das Fahrzeug wurde durch die regionale Feuerwehrkommission evaluiert und im Jahr 2019 in Auftrag gegeben.

Die Übergabe an die Regiowehr Suhrental fand am 19.06.2020 statt.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung „Gemeindeanteil Pikettfahrzeug Regiowehr Suhrental“ sei zu genehmigen.

## Traktandum 6: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 31. Mai 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Frau Gemeindeammann  
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber  
Marco Bieri

# **Ortsbürgergemeindeversammlung**

## **Berichte und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020**

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25.11.2019 wurde genehmigt.
- Die Rechnung 2019 wurde genehmigt.
- Das Budget 2021 wurde genehmigt.
- Es wurde über die möglichen Zukunftsformen der regionalen Forstbetriebe informiert.

Das ausführliche Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.11.2020 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

### **Traktandum 2: Rechnungsjahr 2020**

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeindehomepage unter [www.holziken.ch](http://www.holziken.ch) (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2020 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2020 in Kürze“).

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde inkl. Bilanz zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

# **Traktandum 3: Beitritt Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal und Auflö- sung des Forstbetriebs Muhen-Hirschthal-Holziken**

**Botschaftstext ausgearbeitet durch die Arbeitsgruppe für einen neuen Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal:**

## **1. Einleitung**

Im oberen Suhren- und Ruedertal existieren heute die drei Forstbetriebe Oberes Suhrental (Gemeinden Schöffland, Staffelbach, Reitnau und Wiliberg), Muhen-Hirschthal-Holziken und Leerau-Rued (Schmiedrued, Schlossrued, Kirchleerau und Moosleerau). Deren Förster werden in den Jahren 2021, 2024 und 2025 pensioniert. Alle drei Betriebe weisen aus heutiger Sicht zu kleine Waldflächen auf, um rentabel zu sein und zukunftsorientiert betrieben zu werden.

Die 11 Gemeinden haben sich deshalb zusammengesetzt, um die zukünftige Forstorganisation gemeinsam zu planen und umzusetzen. Die Gemeinde Schmiedrued hat sich aus dem Projekt zurückgezogen und eine eigene Lösung gewählt. Alle Unterlagen und die folgenden Ausführungen basieren deshalb auf den **10** verbleibenden **Gemeinden**.

## **2. Grundgedanke: 1 Forstrevier – 2 Förster**

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat im Auftrag aller beteiligten Gemeinden, unter Beizug externer Fachpersonen, umfangreiche und detaillierte Papiere erarbeitet und diese den Gemeinderäten jeweils zur Stellungnahme zugestellt. Deren Rückmeldungen sowie die Erkenntnisse aus Workshops und Infoveranstaltungen sind in die Grundlagendossiers eingeflossen.

Schon sehr früh setzte sich die Erkenntnis durch, dass aus den heutigen drei Forstbetrieben neu ein Forstbetrieb mit zwei Förstern die richtige Lösung ist. Diesem Ansatz stimmten auch alle Gemeinden zu und die weitere Arbeit basierte auf diesem Grundgedanken.

Diese Lösung schafft ideale personelle Strukturen (Arbeitsplätze, Lehrstellen, Aufstiegsmöglichkeiten), leistet einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Waldpflege und Holznutzung sondern auch an die Bevölkerung (Erholungswald, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) und überzeugt aus finanzieller Sicht.

## **3. Leitbild, Strategie und Satzungen**

Das **Leitbild** steht unter dem Motto «Forstbetrieb Suhrental Ruedertal – für Generationen – für den Wald». Vorausschauende Waldbesitzer entscheiden sich für die Zusammenlegung ihrer Betriebe zu einer gemeinsamen, effektiven und zukunftsfähigen Forstorganisation. Diese ist das regionale Kompetenzzentrum für Wald, Natur und Umwelt. Sie wird von den Waldbesitzern und der Bevölkerung anerkannt und geschätzt.

Die **Strategie 2022-2025** ist als Leitfaden für die ersten vier Betriebsjahre zu verstehen und basiert auf den drei wesentlichen Punkten:

- Das Führungsorgan, die Betriebsleitung und die Mitarbeitenden arbeiten kooperativ und erfolgreich im Rahmen der neuen Betriebsstruktur.
- Der Forstbetrieb wird als Kompetenzzentrum Wald wahrgenommen.
- Die Geschäftsbereiche des Forstbetriebes werden differenziert bewirtschaftet und zukunftsgerichtet entwickelt.

Die **Satzungen** («Statuten») basieren auf der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen interkommunalen Gemeindeanstalt nach aargauischem Recht. Mitglieder sind die beteiligten Ortsbürgergemeinden. Jedes Mitglied verfügt – unabhängig von seiner Grösse - über eine Stimme in der Delegiertenversammlung. Die Satzungen regeln weiter Ein- und Austritt, umschreiben die Finanzierung sowie die Organe und beschreiben die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung und der Gemeinden. Wesentlich ist der Hinweis, dass wichtige Geschäfte in die Kompetenz der Gemeinden fallen, also nicht alles abschliessend von den Delegierten beschlossen werden kann (z.B. Investitionen über Fr. 300'000.00).

#### 4. Finanzielles

Basierend auf dem Kapitalbedarf sowie einem ausgeglichenen Normalbudget geht die Finanzierung des neuen Forstbetriebes von zwei Hauptpositionen aus, vom Eigenkapital sowie einem Sockelbeitrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Der errechnete **Eigenkapitalbedarf** beträgt Fr. 620'000.00. Diesen Betrag sollen die Ortsbürgergemeinden (OBG) nach dem zugrunde gelegten Schlüssel, basierend zu 50 % auf der ortsbürgerlichen Waldfläche und zu 50 % auf der Einwohnerzahl leisten. Für die Ortsbürgergemeinde Holziken beläuft sich der Anteil am Eigenkapital demnach pro Hektare OBG-Wald auf Fr. 231.50 und pro Einwohner auf Fr. 18.20, total somit auf Fr. 49'782. Dieser Betrag ist **einmalig** zu entrichten.

Das Normalbudget geht davon aus, dass sich der Forstbetrieb aus dem Holzerlös, den Beiträgen des Kantons sowie aus den Arbeiten für Dritte (Gemeinden, Private, etc.) selbst finanziert. Für die Leistungen an die Öffentlichkeit, z.B. für den Waldwegunterhalt, die Begleitung von Schulklassen, das Absperrn von Holzschlägen oder das Leiten von Waldumgängen, etc. geht das Finanzierungsmodell von einem jährlichen **Sockelbeitrag** der Gemeinden aus. Dieser wurde ermittelt und basiert auf dem Verteilungsschlüssel 50 % Gesamtwaldfläche und zu 50 % auf der Einwohnerzahl, d.h. auf Fr. 63.50 pro Hektare und auf Fr. 7.00 pro Einwohner. Für Holziken wäre dies ein Totalbetrag von Fr. 17'031 pro Jahr. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass dieser Betrag (ganz oder teilweise) von der Einwohnergemeinde getragen wird, da die damit verbundenen Leistungen des Forstbetriebes der gesamten Bevölkerung zugutekommen.

Ein Grossteil dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen hängt primär von der Bevölkerungsdichte und erst sekundär von der Waldfläche ab. Die Bevölkerungsdichte in den beteiligten Gemeinden ist sehr unterschiedlich und reicht von 4 Einwohnern pro Hektare (Staffelbach, Kirchleerau) bis 18 Einwohnerinnen (Schöffland). Das ist mehr als ein Faktor 4, was einen Verteilungsschlüssel von 50 % Einwohner und 50 % Waldfläche rechtfertigt. Dieser Schlüssel hat sich in anderen Aargauer Forstbetrieben seit Jahren bewährt.

#### 5. Argumente für den neuen Forstbetrieb

Forstbetriebe im Aargau in der vorliegenden Grösse gibt es mehrere. Sie alle sind ähnlich aufgebaut, erwirtschaften einen beachtlichen Teil ihres Umsatzes durch Arbeiten für Dritte (Gemeinden, Kanton und Private), werden effizient und insbesondere rentabel geführt (z.B. Forstbetrieb Jura, FB Rietenberg, FB Aargau Süd) und verstehen sich als Kompetenzzentrum für Waldpflege, Holznutzung und Naturfragen. Budget und Rechnung basieren auf konkreten Zahlen und weisen eine hohe Genauigkeit auf.

Die Satzungen bieten Gewähr, dass jede Gemeinde – unabhängig von ihrer Grösse oder Waldfläche – gleichberechtigt ihre Fragen und Wünsche einbringen kann und ihre Anliegen ernst genommen werden. Die demokratischen Abläufe und Einflussmöglichkeiten sind sichergestellt.

Der Forstbetrieb schafft Arbeitsplätze und Lehrstellen. Alles bestehende Forstpersonal der bisherigen drei Betriebe wird vom neuen Forstbetrieb übernommen (keine Kündigungen).

Der Forstbetrieb verfügt über Fachkräfte, welche für verschiedenste Aufgaben und Anliegen der Bevölkerungen, Schulen oder Firmen zur Verfügung stehen. Der Förster nimmt Anliegen ernst und beantwortet zeitnah Fragen und bietet sach- und fachgerechte Lösungen. Das heutige «Know-how» der Förster und Forstwärte bleibt erhalten und die Gemeinden und die Bevölkerung kennen ihre Förster und das Forstpersonal. «Ein Name hat auch ein Gesicht.»

Das gesamte Forstpersonal mit unbefristeten Verträgen mit den heutigen Betrieben wird vom neuen Forstbetrieb übernommen. Die Mitarbeitenden haben somit Zukunftsperspektiven, können sich weiterbilden und haben Aufstiegsmöglichkeiten. Die Ausbildung von 2-3 Lernenden kann auch in Zukunft sichergestellt werden. Alle Angestellten sind mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. Es ist vorgesehen, dass die beiden Förster Urs Gsell (heute FB Muhen-Hirschthal-Holziken) sowie Förster Daniel Zehnder (FB Leerau-Rued) die operative Leitung des neuen Forstbetriebes übernehmen. Mit ihrem Fachwissen, der Ortskenntnis sowie ihrer Erfahrung als Betriebsleiter besteht Gewähr, dass der neue Forstbetrieb erfolgreich gestartet werden kann.

In Betrieben dieser Grösse kann das Verkaufsholz zu optimalen Losgrössen gebündelt und effizienter und i.d.R. auch zu höheren Preisen abgesetzt werden. Unternehmerein-sätze werden koordiniert und durch grössere Bewirtschaftungseinheiten sind die Rüstkosten tiefer. Zudem kann mit dem eigenen Personal im Nebenbetrieb (durch Arbeiten für Dritte) ein finanzieller Überschuss erwirtschaftet werden, welcher z.B. in die Waldpflege investiert werden kann, was die Qualität der Bestände erhöht. Der heutige Maschinenpark kann reduziert werden und die verbleibenden Maschinen und Fahrzeuge werden dadurch besser ausgelastet und somit kostengünstiger.

Das Suhren- und Ruedertal erhält mit dem geplanten Forstbetrieb eine schlagkräftige Organisation, welche jederzeit auch bei ausserordentlichen Ereignissen wie z.B. Sturm, Schneefall, Trockenheit, Feuer, Käferkalamitäten, Überschwemmungen, Hangrutschen zu deren Bewältigung eingesetzt werden kann.

Mit der geplanten Organisation erhält das Suhren- und Ruedertal einer der modernsten Forstbetriebe im Aargau. Ein Forstbetrieb in der vorgeschlagenen Form ist zukunftsorientiert, effizient, bevölkerungsnah, kompetent, erreichbar, rentabel und seinen Gemeinden, der Bevölkerung sowie der Natur verpflichtet.

## **6. Umsetzung**

Der neue Forstbetrieb Suhrental Ruedertal ist gegründet, wenn die zustimmenden Gemeinden mindestens 80 % der Einwohner aller zehn Gemeinden repräsentieren. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Satzungen durch den Regierungsrat.

Der Forstbetrieb nimmt die operative Tätigkeit am 1. Januar 2022 auf.

Die Gemeinden wählen ihre Delegierten bereits in diesem Jahr, damit der Betrieb auf den geplanten Startzeitpunkt hin auf allen Stufen einsatzfähig ist.

## Haltung des Gemeinderates Holziken

Am 25. November 2019 hat die Ortsbürgerversammlung pro Einwohner Fr. 1.80 gesprochen für die Teilnahme an den weiteren Abklärungsarbeiten für eine Fusion zu einem Grossbetrieb „Suhrental-Ruedertal“. Am 29. Juni 2020 hat der Gemeinderat die Ortsbürger zu einer 1. Informationsveranstaltung eingeladen. Aus der Informationsveranstaltung vom 29. Juni 2020 nahm der Gemeinderat von den Ortsbürgern folgende Punkte mit:

- Die gewählte Lösung soll ein hohes Mitspracherecht aufweisen (Eigenständigkeit).
- Der Holziker Wald soll wie bis anhin bewirtschaftet werden (Dauerwald, Bodenschutz, Naturschutz).
- Die Kosten sollen für die Ortsbürger tragbar bleiben.

Die Ortsbürger teilten ebenfalls mit, dass eine alternative Lösung bzw. eine direkte Beförderung durch einen Unternehmer durch den Gemeinderat geprüft werden soll. Erste Ergebnisse aus den Abklärungsarbeiten (direkte Beförderung durch ein Privatunternehmen) wurden an der Ortsbürgerversammlung vom 23. November 2020 präsentiert. An der Ortsbürgerversammlung vom 23. November 2020 wurde vereinbart, dass durch eine Arbeitsgruppe (anschliessend gegründet durch GA Jacqueline Hausmann, VA Lukas Treier sowie die Ortsbürger Daniel Ernst, Simon Lüscher und Peter Lüscher) die verschiedenen Optionen im Sinne einer Analyse gegenübergestellt werden sollen. Die Auswertung wurde den Ortsbürgern an der Informationsveranstaltung vom 10. Mai 2021 wie folgt präsentiert:

Parameter	Erklärung	Gewichtung 1 (niedrig) bis 5 (hoch)	Variante Grossbetrieb (9 von 11 Gemeinden)	Variante Aktuell Mu-Hi- Ho	Variante nur Holziken
Organisation			Anstaltsordnung, Gemeindeanstalt mit Delegiertenversammlung	Gemeindevertrag mit einer Betriebskommission	Forst-Kommission
Betriebsgrösse			1687 ha	555 ha	106 ha
Personal			2 Förster, Forstwarte, Lehrlinge	1 Förster, 1 Vorarbeiter, 1 Maschinist, 2 Lehrlinge	Kein Personal
Kostenteiler			50% nach Einwohner 50% nach Fläche	100% nach Fläche (Holziken 21%)	-
<b>Eigenständigkeit des Betriebes</b>	Eigenständigkeit durch Prozessabläufe definiert  - Markt / Kunden - Maschinenpark  Personal wird separat beurteilt	3	Hohe Eigenständigkeit - Strategie gemäss separatem Schreiben - Prozesse können optimiert werden - Dem Kunden kann grosses Holzsortiment angeboten werden - Schlagkräftig bei Sturm - Maschinenpark wird ev. erneuert	Mässige Eigenständigkeit - Strategie müsste angepasst werden - Schlanke Prozesse - Kleineres Holzsortiment - bei Sturm etc. bedingt handlungsfähig - Maschinenpark ?	- Strategie wird durch Forstkommission bestimmt - Es muss nur Holz geschlagen werden, wenn der Preis stimmt - Bei Sturm etc. abhängig von Dritten
Bewertung (1 bis 5)			5	2	2
		<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Mitbestimmung</b>	Mitbestimmung über die Art der Beförderung, Kauf von Maschinen, Forstwerkhof, usw.	4	eher weniger Stimmanteil 1 / 9 (bzw. 2/3 Mehrheit notwendig bei grösseren Investitionen)	mehr Mitsprache Stimmanteil 1 / 3	100% Mitsprache
Bewertung			2	4	5
		<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>20</b>

<b>Aufwand Kommission/Ressort Wald</b>		1	Kann grösser sein, durch die Mitsprache von 9 Gemeinden je nach Projekte oder Anschaffungen welche anstehen.	Aktuell sind es 3-4 Sitzungen pro Jahr.	Ist grösser, situativer, benötigt engagierte, interessierte Kommissionsmitglieder
Bewertung			3	4	2
		<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
<b>Planbarkeit</b>		3	Ungewissheit betreffend der finanziellen Belastung (Anschaffungen, Werkhof) Beförderung	Wie bisher; auch hier sind Veränderungen notwendig, um in Zukunft das Modell aufrechterhalten zu können	Sehr gut planbar, Ressourcen werden eingekauft, wenn Holzpreis stimmt
Bewertung			2	3	5
		<b>Total</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>15</b>
<b>Ökologie</b>	Gewünschtes Ökosystem für den Wald	5	Eventuell weniger Mitsprache, da einheitliche Beförderung für alle Gemeinden	Kann nach unseren Wünschen umgesetzt werden, wie bisher	- ökolog.Massnahmen zugeschnitten auf den Holziker Wald - Möglichkeit eines grösseren Naturreservats - Holzen wie bisher
Bewertung			4	5	5
		<b>Total</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
<b>Investitionen</b>		3	Fr. 36'770.- (mit Anteil Inventar Total Fr. 49'782) (107'400.- Variante EK) Austritt Reitnau noch nicht berücksichtigt	-----	Keine
Bewertung			3	3	5
		<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>15</b>

<b>Laufende Kosten</b>		5	Fr. 17'031.- + Betriebsergebnis (Fr. 160.-/ha)	Fr. 8'480.- + Betriebsergebnis (Fr. 80.-/ha)	Höher, da alles eingekauft wird
Bewertung			2	4	2
		<b>Total</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>10</b>
<b>Personal</b>	- Arbeitsverteilung im Wald - Personelle Ressourcen - Stellvertretung - Lehrlingsausbildung, etc.	3	Attraktiver Arbeitgeber Stellvertretung gewährleistet Lehrlinge können ausgebildet werden	Attraktiver Arbeitgeber Lehrlinge können ausgebildet werden	Kein Personal
			5	3	1
		<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>3</b>
		<b>Gesamttotal</b>	<b>86</b>	<b>98</b>	<b>96</b>

Die Auswertung der Arbeitsgruppe hat ergeben, dass die bestehende Variante mit dem Forstbetrieb Muhlen-Hirschthal-Holziken die meisten Punkte erreicht hat.

Der Gemeinderat hat für sich deshalb folgende Haltung eingenommen:

1.

Die Ortsbürger sollen selbständig über den Beitritt zu einem Zusammenschluss von dreier Betrieben zum Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal abstimmen können. Die Traktandierung erfolgte daher bewusst in positiver Form als Beitrittsantrag.

2.

Der Gemeinderat selbst ist der Ansicht, dass der Beitritt zum Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal nicht empfohlen werden kann. Hauptgrund für diese Haltung ist für den Gemeinderat der Verlust der Selbstbestimmung.

Gemäss § 20 der beantragten Anstaltsordnung bildet die Delegiertenversammlung das oberste Organ des Forstbetriebs. Die Gemeinderäte aller Mitglieder delegieren je einen Gemeinderat in die Delegiertenversammlung, wobei jeder Delegierte unabhängig von der Grösse des Waldes oder der Einwohnerzahl über eine Stimme verfügt.

Beschlüsse im Kompetenzbereich der Delegiertenversammlung (§ 21 der Anstaltsordnung), z. Bsp. Investitionen bis CHF 300'000 oder die strategische Führung des Forstbetriebes erfolgen mit einfachem Mehr. Investitionen über CHF 300'000 (Bsp. neuer Werkhof, Anschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen usw.) oder Anpassungen des Sockelbeitrages benötigen die Genehmigung durch zwei Drittel der Mitglieder per Gemeinderatsbeschluss. Die Mitgliedsgemeinden der Forstbetriebe Oberes Suhrental sowie Leerau-Rued machen nach heutigem Stand 6 von 9 Gemeinden aus und würden somit eine entsprechende Zweidrittelmehrheit bilden.

Das Mitspracherecht mit dem heutigen Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken ist zwar nicht wesentlich anders, dennoch wäre es einfacher 1 Gemeinde bei einem Geschäft zu überzeugen anstelle von 5 Gemeinden.

Sofern die Ortsbürgergemeinde der Auflösung des heutigen Forstbetriebes Muhen-Hirschthal-Holziken nicht zustimmen würde, wäre der neue Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal für die weitere Beförderung des Holziker Waldes bis 31.12.2023 verpflichtet. Der heute gültige Vertrag müsste aufgelöst werden, auch zur Klärung des Inventars, welches in den neuen Betrieb Suhrental-Ruedertal überführt werden soll (z. Bsp. Auszahlung der Ortsbürgergemeinde Holziken). In diesem Fall soll der Gemeinderat durch die Ortsbürger bevollmächtigt werden den gültigen Vertrag aufzulösen (trotzdem weiterhin Beförderung durch den neuen Forstbetrieb bis mind. 31.12.2023).

Der Gemeinderat stellt sich vor, in dieser Übergangszeit eine Forstkommision einzusetzen, welche für die Ortsbürgergemeinde anschliessend eine Nachfolgelösung erarbeiten soll. Für den Gemeinderat ist es denkbar, sich künftig vom neuen Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal im Auftrag zu beförstern. Eine entsprechende Offerte kann jedoch erst bei definitivem Zustandekommen des neuen Forstbetriebes erstellt werden. Ebenfalls könnten in dieser Übergangszeit weitere Zusammenarbeitsformen mit regionalen Forstbetrieben (z. Bsp. Kölliken-Safenwil) oder mit weiteren Unternehmen im Auftragsverhältnis geprüft werden.

Sollten die Ortsbürger der Auflösung des heutigen Forstbetriebes Muhen-Hirschthal-Holziken zustimmen, so müsste man bereits auf den 1. Januar 2022 eine Nachfolgelösung bereitstellen, was der Gemeinderat nicht empfehlen kann.

## **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgerversammlung,

### **3.1**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung solle die Anstaltsordnung für den Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal genehmigen und damit der Gründung des Forstbetriebes Suhrental Ruedertal auf den 1. Januar 2022 zustimmen, verbunden mit der einmaligen Kapitaleinlage von Fr. 49'782 sowie einem jährlichen Sockelbeitrag von Fr. 17'031.

### **3.2**

Mit dem Beitritt zum Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal per 1.1.2022 soll die Ortsbürgergemeinde Holziken per 30.06.2022 der Auflösung des Forstbetriebs Muhen-Hirschthal-Holziken zustimmen.



### 3.3

Im Falle, dass beide vorangehenden Anträge (3.1 & 3.2) durch die Ortsbürgergemeinde Holziken abgelehnt werden und vorbehaltlich des Zustandekommens des neuen Forstbetriebs Suhrental-Ruedertal mit den Ortsbürgergemeinden Muhen und/oder Hirschthal als Mitglied(er) davon, soll der Gemeinderat zur Auflösung des Gemeindevertrages „Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken“ bevollmächtigt werden.

## **Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage**

Holziken, 31. Mai 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Frau Gemeindeammann  
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber  
Marco Bieri